



HYGIENEKONZEPT ZUR EINDÄMMUNG DES CORONA-VIRUS

Liebe Tennisfreunde,

der TSC-Vorstand setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den neugeschaffenen Freiheiten im Sinne der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder. Der Aufenthalt auf der Anlage ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die „innere Einstellung“ sollte sein: **Kommen — Abstand wahren — Tennis spielen — direkt gehen — daheim duschen.**

Folgende Punkte müssen dringend beachtet und eingehalten werden:

GRUNDSÄTZLICHES

1. Der Aufenthalt auf der Tennisanlage ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
2. Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbstmitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs).
3. Beim Ein- und Aussteigen ist der Mindestabstand zu beachten. Dieses gilt auch für den direkten Weg zum Platz und zurück.
4. Die Nutzung der Duschräume ist untersagt. Die Damen- und Herrentoiletten im Eingangsbereich stehen zur Verfügung. Es darf sich immer nur eine Person in den Räumlichkeiten aufhalten.
5. Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, für alkoholisches Händedesinfektionsmittel trägt jeder selbst Sorge. In kleineren Mengen ist es auf der Anlage vorhanden.
6. Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie. Unser Clubhaus bleibt daher vorerst geschlossen!
7. Unser Kinderspielplatz ist ebenfalls geschlossen.

SPIELBETRIEB TENNIS

1. Es sind grundsätzlich nur Einzelspiele (keine Doppel und Mixed) erlaubt.
2. Die Platzbuchung muss vor dem Betreten der Anlage erfolgt sein. Es darf nur gespielt werden, wenn eine Onlinebuchung erfolgt ist. Wer nicht im Vorfeld gebucht hat, muss die Anlage wieder verlassen.

3. Das Betreten und Verlassen des Platzes sollte nur auf direktem Weg vom/zum Auto erfolgen. Das Betreten des Platzes muss von der linken Seite (wenn man vor dem Platz steht) und das Verlassen auf der rechten Seite erfolgen. Die nachfolgenden Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn der Platz leer ist.
4. Die Spielerbänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden und sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5m) zu positionieren. Es ist ein großes Handtuch als Unterlage vorgeschrieben.
5. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale sowie „Handshakes“ wird verzichtet.
6. Der Kontakt über die Nutzung von Pflegegeräten ist zu vermeiden. Daher muss das Abziehen des Platzes mit Handschuhen erfolgen (müssen mitgebracht werden).
7. Auf einen Seitenwechsel sollte nach Möglichkeit verzichtet werden und wenn erforderlich, nur auf den gegenüberliegenden Seiten des Netzes bzw. unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.
8. Tennisbälle: Jedes Mitglied spielt mit seinen eigenen Bällen (mit einer entsprechenden Markierung) und nutzt nur seine Bälle für die Aufschlagsspiele. Die eigenen Bälle können mit der Hand aufgehoben werden, die "fremden" nur mit dem Schläger.

BESONDERHEITEN TRAININGSBETRIEB TENNIS

1. Der Trainingsbetrieb erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 7 genannten Vorgaben. Es dürfen **maximal ein Trainer und zwei Schüler** auf dem Platz stehen.
2. Eltern und Begleitpersonen haben keinen Zutritt zur Anlage.
3. In den Trainerstunden berührt nur der Trainer die Bälle mit der Hand – die Schüler sammeln nur mit Tennisballröhre.

Corona-Beauftragte des TSC sind Prof. Dr. Annegret Müller-Dornieden sowie für die Tennisschule Stasa Dodos und Mirsad Hecimovic.

Wir bitten im Interesse der eigenen Gesundheit und der der Mitspieler um strikte Einhaltung dieser Vorgaben. Nur Verständnis und Kooperation werden zu einer weiteren Lockerung der Sicherheitsmaßnahmen führen. Bitte achten Sie konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus. Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien der Bundes- und Landesregierung.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung durch den Verein sofort untersagt. Eventuelle Bußgelder sind vom Verursacher zu tragen!

Der TSC-Vorstand
04.05.2020